

**Entgeltordnung der Stadt Duisburg für Produkte und Dienstleistungen des Amtes für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten vom 10. März 2003<sup>1</sup>**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.02.2003 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen.

Diese Entgeltordnung beruht auf § 41 Abs.1 Satz 2 i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Gemeindeprüfungsamtes vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160 ff.).

**§ 1****Entgelttatbestand und Entgeltpflicht**

Wer die Produkte und Dienstleistungen des Amtes für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten in Anspruch nimmt, hat hierfür Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die Entgelte bemessen sich nach den in der Anlage 1 (Tarife zur Entgeltordnung) festgelegten Tarifen.

**§ 2****Fälligkeit und Entrichtung der Entgelte**

Die nach § 1 fälligen Entgelte sind bargeldlos zu erbringen. Je nach Art und Umfang der Leistung sowie nach Art des Auftraggebers kann das Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten Vorkasse verlangen.

**§ 3****Entgeltbefreiung**

Für geringfügige Leistungen bis zu einem Betrag in Höhe von 5,00 Euro sind von der Zahlung des Entgeltes befreit:

- Schulen
- Schüler und Studenten im Rahmen ihrer Ausbildung

Eine Ermäßigung in Höhe von 50 Prozent wird gewährt für:

- Hochschulen und angeschlossene Institute

**§ 4****Erstattung besonderer Auslagen**

Entstehen im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung sowie der Entgelterhebung besondere Auslagen, so sind diese vom Entgeltpflichtigen zu ersetzen. Hierzu gehören insbesondere

1. die entstehenden Postgebühren,
2. Telekommunikationskosten u.Ä.,
3. Sach- und Materialkosten,
4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen
5. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

**§ 5****Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Duisburg.

**§ 6****In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

<sup>1</sup>Amtsblatt für die Stadt Duisburg 9/2003, S. 109-112

## Anlage

Tarife zur Entgeltordnung der Stadt Duisburg  
für die Produkte und Dienstleistungen des Amtes für  
Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten

Tarifstelle	Gegenstand	Entgelt	EURO
<b>1.</b>	<b>Gutachterliche / beratende Tätigkeit</b>		
1.1.	Beratungen - nach Stundensätzen (durchschnittl. Stundensatz)		50,00
1.2.	bei mehrstündigen Gesprächen (durchschnittl. Stundensatz s. 1.1.)	Sondereinbarung	
1.3.	schriftliche/graphische Ausarbeitungen je Stunde		50,00
<b>2.</b>	<b>Überlassen von Straßenschlüsselverzeichnissen auf Diskette, je Diskette, vgl. auch Ziff. 9</b>		
2.1.	Gesamtdaten		35,00
2.2.	je Ortsteil		15,00
2.3.	je Postzustellbezirk		15,00
<b>3.</b>	<b>Überlassen von Publikationen</b>	frei bzw. die festgesetzte Schutzgebühr	
<b>4.</b>	<b>Aufbereitungen aus Dateien, vgl. auch Ziff. 9</b>		
4.1.	Grundentgelt zuzüglich		130,00
4.1.1.	bei mehr als einer angesprochenen Sachdatei jede weitere Datei		75,00
4.1.2.	je ausgewiesenem Datenfeld		0,10
4.2.	Tabellen "Trends/Ortsteile" (13 Tabellen mit Untertabellen);		
4.2.1.	Druckexemplar		50,00
4.2.2.	je Seite, mit Ausnahme des Kapitels 06 auf Ortsteilebene		1,00
4.2.3.	je Seite - Kapitel 06 auf Ortsteilebene		5,00
4.3.	Einwohner nach Baublöcken		
4.3.1.	Komplett		50,00
4.3.2.	je Ortsteil		10,00
4.3.3.	nach Nationalitäten u. Altersgruppe (je Baublock)		1,00
4.4.	Einwohner nach Altersgruppen		
4.4.1.	Komplett		40,00
4.4.2.	je Ortsteil		7,50
4.4.3.	nach Nationalitäten (komplett)		40,00
4.4.4.	nach Nationalitäten (je Ortsteil)		7,50
4.4.5.	nach Nationalitäten und Geschlecht (komplett)		100,00
4.4.6.	nach Nationalitäten und Geschlecht (je Ortsteil)		15,00

Tarifstelle	Gegenstand	Entgelt	EURO
4.5.	Basisdaten (Bevölkerungs- und Wohnungsentwicklung)		
4.5.1.	alle Ortsteile und letzten 6 Jahre		400,00
4.5.2.	je Ortsteil und letzten 6 Jahre		20,00
4.5.3.	alle Ortsteile und 6 Jahre variabel		500,00
4.5.4.	je Ortsteil und 6 Jahre variabel		25,00
4.5.5.	je Seite		3,50
<b>5.</b>	<b>Abgabe von Karten zur statistischen Gebietsgliederung</b>		
5.1.	Gesamtstadt, Stadtbezirke, Ortsteile DIN A 4		1,00
<b>6.</b>	<b>Abgabe von Karten zu Wahlkreisgrenzen</b> (Wahlkreiseinteilung zur jeweils letzten Bundestags-, Landtags-, Kommunal- und Europawahl)		
6.1.	Karte M 1:20 000		8,00
6.2.	Karte M 1:75 000 - bei digitaler Lieferung (CD/Diskette o.Ä.) sind die entstandenen Materialkosten zu erstaten -		3,00
<b>7.</b>	<b>Bereitstellung (Vermietung) von Wahlurnen/Wahlverschlügen</b>		
7.1.	jeweils 1 Urne und 2 Wahlverschlüge pro angefangene Woche		10,00
<b>8.</b>	<b>Umfragen</b> Ergänzende Fragestellungen zu Umfragen (z.B. "Leben in Duisburg")		
8.1.	je Frage und 1000er Stichprobe		511,00
<b>9.</b>	<b>Sonderauswertungen auf Anfrage, Kosten werden nach Aufwand berechnet</b>		
<b>10.</b>	<b>Mindestentgelt bei unbaren Zahlungen</b>		5,00